

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 3

Artikel: Die "Erklärung über die christliche Erziehung"
Autor: Donelly, J.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

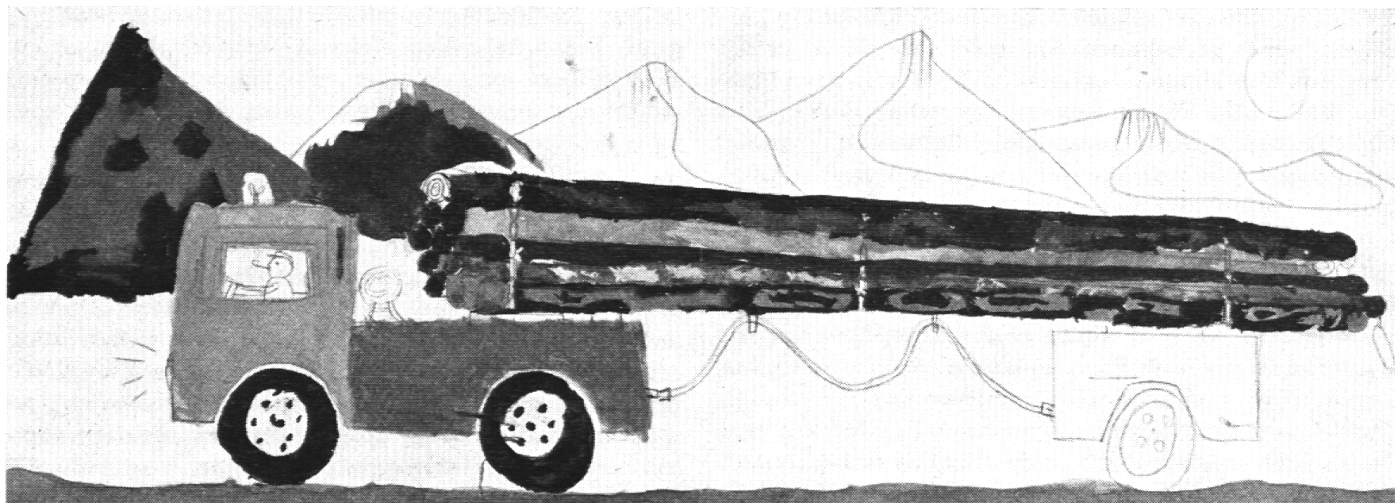
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Illustration: Statt eine neue Technik einmal ein anderes Format mit passendem Thema: Langholztransport. Das Beispiel zeigt eine angefangene Arbeit. Oft verschwinden die im Bleistiftentwurf zur Geltung kommenden Feinheiten durch deckende Übermalung. Dafür können neue Reize entstehen, auf unserem Beispiel etwa die Oberflächen der Baumstämme.

Aktion Burundi

Bisherige Taten

Noch vor dem eigentlichen Anlaufen der Aktion setzten sich mutig Entschlossene kräftig ein.

- Ein Seminarist veranstaltete in Baar ein Schülerkonzert: Klassenchöre, Instrumentalvorträge und ein Schultheater. (Ergebnis: Fr. 1200.–.)
- Eine Lehrerin in Zug bastelte mit der Klasse Weihnachtsschmuck und verkaufte ihn anlässlich einer Weihnachtsfeier. (Ergebnis: Fr. 900.–.)
- Ein Seminarist erklärte einem Industriellen die Notwendigkeit der Aktion Burundi und bat ihn um einen Beitrag. (Ergebnis: Fr. 1000.–.)

Wir werden nicht alle übrigen fünfhundert Taten veröffentlichen können, sagen aber schon heute allen Mutigen und Tatkräftigen herzlich danke.

Aktion-Burundi-Konferenz

Um die Idee der Aktion in die Sektionen hinauszutragen, haben die Zentralvorstände des VKLS

und KLVs auf den 29. Januar 1966 zu einer Präsidentenkonferenz in Zug eingeladen. Aus dem Programm: Vortrag von Seminardirektor Dr. Leo Kunz: «Wie kann den Kindern das Problem der Entwicklungshilfe nahegebracht werden?» – Vorführung der Hilfsmittel – Praktische Hinweise für die Durchführung der Aktion.

Anregungen

für die Gestaltung der Aktion (ideell und materiell) möge man bitte dem Sekretariat des KLS in Zug melden.

Orientierung

über die Aktion befindet sich in Nummer 2 der «Schweizer Schule» vom 15. Januar 1966, S. 49.

Auf dich kommt es an!

Nur wenn du mitmachst, wird die Aktion gelingen. Dürfen wir auf deine baldige Anmeldung hoffen? (Anmeldeschein in der letzten Nummer.)

Aktionskomitee

Die «Erklärung über die christliche Erziehung»

P. J. P. Donelly (Kipa)

1.
Viele mag es befremden, daß eine Kirche, deren Auftrag es von allem Anfang an war, «alle Nationen zu lehren», sich auf einem ökumenischen Konzil des 20. Jahrhunderts in *nur drei Seiten* mit der «christlichen Erziehung» befaßt. Einige mögen einwenden, daß sich das Konzil so oder anders

durchwegs mit der religiösen Erziehung befaßt. Andere mögen dem entgegenhalten, daß die Kirche, da die Erziehung eine ihrer Hauptaufgaben ist, sich auf mehr denn bloß drei Seiten über die Erziehung aussprechen müßte. Die Antwort aber ist, daß das dreiseitige Dokument nicht die letzte Antwort ist – nicht einmal, was das Konzil angeht. Der Text selbst enthält eine klar ausgesprochene Empfehlung, daß nach dem Konzil eine *nachkonziliare Kommission* geschaffen wird, die die Probleme der Erziehung in den verschiedenen Ländern zu untersuchen hat, und auf Grund dieser Untersuchung in einem *nachkonziliaren Dokument* die *allgemeinen Prinzipien der Erziehung* aufzustellen hat. Daß dies ausgeführt wird, dafür besteht jede Hoffnung.

Das Dokument ist in jeder Hinsicht realistisch. Es gibt nicht vor, das Konzil müsse nur allgemeine Prinzipien aufstellen und diese würden dann in den verschiedenen Ländern angewandt. Es besteht vielmehr darauf, daß die Erziehung in jedem Lande auf Grund der speziellen Probleme dieses Landes untersucht werde: die Beziehung zwischen Staat und Kirche, der Stand der Volksschulbildung, die Haltung der öffentlichen Schulen gegenüber den christlichen, finanziellen und personellen Erfordernissen, die Familienstruktur. All dies kann sich wesentlich auf die christliche Erziehung auswirken.

Als das Dokument seinen langen Weg durch das Konzil antrat, trug es den Titel *«Katholische Schulen»*. Damit befaßte es sich mit den 25 728 021 Schülern an 144 119 katholischen Schulen in der ganzen Welt (in diesen Zahlen sind Schüler und Schulen von kommunistisch beherrschten Ländern nicht inbegriffen). Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß damit nicht die gesamte katholische Jugend erfaßt ist. Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Jugendlichen der ganzen Welt wird auf 860 Millionen geschätzt. Davon entfallen rund 18,3 Prozent auf die Katholiken. An katholischen Schulen werden davon aber nur 3 Prozent unterrichtet.

Der Bereich der christlichen Erziehung geht weit über jenen der katholischen Schulen hinaus. Denn die Kirche bemüht sich auch um die religiöse Erziehung jener, die öffentliche Schulen besuchen, und jener, die noch keine Möglichkeiten haben, zur Schule zu gehen. Sie stützt sich aber auch auf die Familie, die immer die Quelle und der fruchtbare Boden für ein gesundes Wachstum sein muß. Aus diesen und andern Gründen wurde *beschlossen, den Titel «Katholische Schulen» mit dem viel weitergefaßten «Christliche Erziehung» zu vertauschen.*

2.

Bevor das Schema am 17. November 1964 in die Konzilsaula kam, durchlief es sieben verschiedene Versionen. Die erste, ein Dokument von 34 Seiten mit einer Einführung und sieben Kapiteln, wurde im März 1962 von der vorbereitenden Kommission für Seminarien, Studien und Katholische Schulen, welche von Papst Johannes XXIII. am 5. Juni 1960 ins Leben gerufen worden war, gutgeheißen. Die sieben Kapitel befaßten sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung, der Wichtigkeit und den Erfordernissen der katholischen Schulen, der Ausbildung, den Rechten und Bedürfnissen der Studenten, der Notwendigkeit, katholische Schulen weiterzuentwickeln und aufrechtzuerhalten, der zentralen Organisation und der Zusammenarbeit.

Am 12. und 13. Juni 1962 wurde dieser Text zusammen mit andern, die sich auch mit der christlichen Erziehung be-

faßten, von der vorbereitenden Zentralkommission geprüft. Die Anregungen dieser Kommission hatten einen zweiten Text zur Folge, der das Material des ersten und solches aus verwandten Dokumenten, die sich mit Erziehung befaßten, enthielt.

Am 3. Dezember desselben Jahres traf sich die Kommission von neuem und verwies verschiedene Fragen, die sich mit der Doktrin befaßten, an andere Schemen, die von andern Kommissionen behandelt wurden. Daraus resultierte ein dritter Entwurf. Bevor dieser der Koordinierungskommission unterbreitet wurde, wurde ihm eine neue Einleitung gegeben. Zugleich wurde er verkürzt. Diese vierte Version – sie umfaßte noch 16 Seiten – wurde den Bischöfen im Mai 1963 zugesandt. Anträge der Konzilsväter, die diese während der zweiten Sitzungsperiode machten, veranlaßte die Kommission, einen fünften Text zu verfassen. Dieser enthielt eine Einführung und drei Kapitel und beschäftigte sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung, mit den Grundsätzen der Schulen im speziellen und mit den katholischen Universitäten.

Die Koordinierungskommission beschloß am 23. Januar 1964, das ganze Dokument zu einem bloßen *«Votum»* oder Willensausdruck des Konzils zu reduzieren. Doch auf Verlangen der Erziehungskommission gestattete sie, daß es als eine Reihe von 17 Propositionen den Konzilsvätern zugeschickt werde. In dieser Form blieb es bestehen bis zur dritten Sitzungsperiode. Dann wurden an ihm erneut Abänderungen vorgenommen, so daß es wieder eine ähnliche Form erhielt wie die erste Fassung. Die bedeutungsvollste Änderung bewirkte jedoch die Gesamtdefinition der Grenzen der Idee des Schemas. Anstelle der Begrenzung auf die speziellen Probleme und den eingeschränkten Wirkungsbereich der katholischen Schulen wurde von der Kommission auf Grund der Anregungen der Konzilsväter beschlossen, *mit dem Dokument das gesamte weite Feld der christlichen Erziehung zu erfassen.* Daraus ergab sich denn auch der neue Titel des Schemas, des siebenten Entwurfes, der mit einer Einführung, elf Propositionen und einer Schlußfolgerung drei Seiten umfaßte.

3.

Nach dem Worte von Mgr. Mark Hurley von San Francisco, einem Konzilsexperten für Erziehungsfragen, wird in dem neuen Entwurf vor allem auf drei Punkte Gewicht gelegt:

1. *Das Elternrecht in der Erziehung*, einschließlich das Recht, die Schule für ihre Kinder selbst zu wählen.

2. *Die Sorge um die religiöse Erziehung der Kinder, die an nicht-religiösen Schulen studieren*, eine Pflicht, die in erster Linie den Eltern zukommt, obwohl die Kirche jederzeit bereit ist, mitzuarbeiten.

3. *Der Wert der Schulen als eine apostolische Aktivität.* Der letzte Punkt wird vor allem in der in der Einleitung enthaltenen allgemeinen Erklärung zugunsten einer Ausdehnung des katholischen Schulsystems betont. Wie diese Ausdehnung an die Hand zu nehmen ist, wird der nachkonziliaren Kommission überlassen, die diese Frage anhand der Situation eines jeden Landes zu entscheiden hat.

Mgr. Hurley betont in diesem Zusammenhang, daß das Schema die Staaten nicht zur finanziellen Hilfe für katholische Schulen auffordere, sondern nur *das Recht der Eltern auf gleiche Behandlung innerhalb des Gesetzes verlange.*

Die heikle Frage der Regierungsunterstützung für konfessionelle Schulen zog die Aufmerksamkeit verschiedener Konzilsväter auf sich. Kardinal Spellman von New York, der lange als der eigentliche Vorkämpfer für die katholischen Schulen in den Vereinigten Staaten galt, eröffnete dazu die Diskussion. Die direkte Absicht des Schemas ist es, so betonte der Kardinal, das Recht der Eltern und Kindern zu sichern, nicht notwendigerweise aber, Geld aus der Staatskasse für katholische Schulen zu erhalten. Daher schlug Spellman folgende Abänderung des Textes vor:

«Die Eltern müssen in der Wahl der Schule für ihre Kinder völlige Freiheit haben. Deshalb dürfen ihnen keine un gerechten Lasten auferlegt werden, die diese Freiheit konkret einschränken. Da es Aufgabe des Staates ist, die Freiheit der Bürger zu schützen und zu garantieren, erfordern Gerechtigkeit und Gleichheit, daß ein gerechter Anteil der öffentlichen Mittel den Eltern zur Verfügung gestellt wird, damit sie jene Schulen unterstützen können, die sie für ihre Kinder wählen. Da diese Schulen einen Beitrag zur öffentlichen Erziehung leisten, darf ihnen der Staat ob ihrer weltanschaulichen Einstellung die Unterstützung nicht verweigern.» Zu seinen eigenen Worten erklärte der Kardinal, er habe sie so gewählt, um vollkommen klarzumachen, was das Konzil beabsichtige, und um fruchtlose Streitigkeiten über die Worte des Schemas in Zukunft auszuschließen.

Sein Standpunkt zur Frage der Staatshilfe wurde voll und ganz von Erzbischof George Beck von Liverpool und von Bischof Godfrey Okoye von Port Harcourt (Nigeria) unterstützt. Joseph Kardinal Ritter von St. Louis zeigte sich im Laufe der Diskussion besonders erfreut über den Wechsel von «Katholische Schulen» in «Christliche Erziehung». «Die katholische Schule», betonte er, «sei nicht bloß eine Angelegenheit der Kirche. Die meisten katholischen Kinder und Studenten in der Welt besuchen Staatsschulen. Ihre religiöse Erziehung ist hier der Sorge der Kirche, der Familie und vor allem der Lehrer anvertraut, die an diesen Schulen unterrichten.» Ritter sprach sich im weitem lobend über die Betonung der Freiheit der Wahl aus: er führte aber den Begriff noch weiter: «Innerhalb ihrer eigenen Mauern müssen die katholischen Schulen Muster christlicher Freiheit in ihrer Verwaltung, im Unterricht und vor allem in den persönlichen Beziehungen zwischen Lehrern, Schülern und Eltern sein.» Das Konzildokument solle auch herausstellen, daß die katholischen Schulen keine «engherzigen und sektiererischen Zwecke» verfolgen oder «selbstsüchtige Interessen der Kirche» schützen oder die Jugend vom öffentlichen Leben absondern wolle. Katholische Schulen seien von hervorragendem Vorteil für die Gemeinschaft und dienten der Gesellschaft selbst.

Neben der Betonung der Grundsätze geht das Schema dann auch ein auf einige praktische Fragen. So wird der Gebrauch der modernen Kommunikationsmittel für die Erziehung empfohlen. Daneben sollen auch Schulen errichtet werden für Handikappede, für Erwachsene und für Wiederholungskurse. Die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene soll gefördert werden. Universitäten und Kollegien soll volle Freiheit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung zukommen. Auch sollen sie nicht daran gehindert werden, den Einklang zwischen Wissenschaft und Religion aufzuzeigen.

Obwohl der Titel des Dokumentes stillschweigend zugibt, daß nicht alle Katholiken katholische Schulen besuchen, so betont der Text doch, daß dies wo immer möglich das Ideal sein sollte. Im weitem wird gesagt, daß die Pflicht der Eltern in bezug auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder nicht allein den Schulen überantwortet werden darf. Da dies in erster Linie ihre eigene Aufgabe ist, so haben sie das zu ergänzen, was die Schule nicht geben will oder kann. Der Text erklärt auch eindeutig, daß alle Eltern unter dem Gesetz gleich behandelt werden müssen. Jedes Staats- oder andere Monopol auf die Erziehung wird zurückgewiesen und abgelehnt.

Daß das Konzil in seiner Erklärung noch weitergehen sollte, forderte Weihbischof James W. Malone von Youngstown (Ohio). Er forderte eine klare Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft. Gesellschaft bezeichne das Volk als Ganzes in all seinen gesellschaftlichen Gliederungen. Der Staat sei nicht Herr, sondern Diener und Werkzeug dieser Gesellschaft. Darum habe der Staat kein Erziehungsmonopol und darum dürfe er sich in diesen Fragen nicht absolut setzen. Es genüge nicht, einfach das Recht der Kirche auf Erziehung zu bekräftigen, die Rechte der Familie zu proklamieren und die Rechte und Pflichten des Staates aufzuzeigen. Es sei ebenso notwendig, Gründe aufzuführen, weshalb die Rechte und Pflichten gerade sind, was sie sind, ihnen eine theologische und philosophische Grundlage zu geben, eine Synthese herzustellen, die nicht nur den Katholiken einleuchtet, sondern auch all jenen, die guten Willens sind.

Am 19. November 1964 wurde die Diskussion über dieses Dokument abgeschlossen, und die Konzilsväter stimmten mit 1457 gegen 419 für die Debatte Kapitel für Kapitel. Bischof Deam, der die Diskussion zusammenfaßte, forderte die Konzilsväter im Namen der Kommission auf, von der nachkonziliaren Kommission ein vollständigeres Dokument zu verlangen, und dem vorliegenden Text als Grundlage für weitere Arbeiten, die den Text seiner ursprünglichen Form wieder näherbringen sollen, zuzustimmen.

In der 4. Sitzungsperiode, im Herbst 1965, wurde der bereinigte Text der «Erklärung über die christliche Erziehung» angenommen und in der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 1965 promulgiert. Der endgültige Text wurde auf 12 Propositionen erweitert, wobei die 12. Proposition die außerordentlich wichtige Forderung nach der Koordination im Schulwesen auf diözesaner, nationaler und internationaler Ebene stellt. Anfangs Januar 1966 berichtete die Presse, daß in Rom die nachkonziliare Kommission für diese Probleme der christlichen Erziehung bereits gebildet worden sei (Schriftleitung).

Konzilserklärung über die christliche Erziehung

Einleitung

Die Heilige Ökumenische Synode hat die für das menschliche Leben so entscheidende Bedeutung der Erziehung und ihren wachsenden Einfluß auf den gegenwärtigen sozialen Fortschritt eingehend erwogen. Tatsächlich machen die Gegebenheiten unserer Zeit die Erziehung der Jugend und sogar eine stetige Erwachsenenbildung leichter und zugleich dringlicher. Die ihrer Personenwürde und ihrer Aufgaben klarer bewußten Menschen verlangen von Tag zu Tag mehr nach einer aktiveren Teilnahme am sozialen und

besonders am wirtschaftlichen und politischen Geschehen. Die staunenswerten Fortschritte der Technik und wissenschaftlichen Forschung, die neuen publizistischen Mittel geben den Menschen, die heute nicht selten auch über mehr Freiheit verfügen, die Möglichkeit, zum kulturellen Erbe einen leichteren Zugang zu finden und sich in engerer Verbundenheit der Gemeinschaften, ja ganzer Völker wechselseitig zu ergänzen.

Daher werden überall Versuche unternommen, die Erziehungsaufgaben mehr und mehr zu fördern: Man stellt die grundlegenden Erziehungsrechte der Menschen, besonders der Kinder und Eltern klar heraus und legt sie in feierlichen Erklärungen nieder. Um der schnell anwachsenden Schülerzahl gerecht zu werden, vermehrt und verbessert man auf breiter Basis die Schulen und gründet neue Erziehungsinstitute; neuartige Versuche wollen die Methoden von Erziehung und Unterricht vervollkommen. Außerordentliche Anstrengungen werden unternommen, diese allen Menschen zugänglich zu machen, wenn auch bis jetzt einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen selbst der elementarste Unterricht noch versagt bleibt und viele andere eine Erziehung entbehren müssen, die geeignet wäre, sie in Wahrheit und Liebe zugleich heranzubilden.

Die Heilige Mutter Kirche hat den Auftrag ihres göttlichen Gründers zu erfüllen, nämlich das Heilsmysterium allen Menschen zu verkünden und alles in Christus zu erneuern. Demnach ist ihrer Sorge auch das ganze irdische Leben aufgegeben, soweit dieses mit der Berufung zum jenseitigen im Zusammenhang steht, und hat so auch an der Förderung und Ausweitung der Erziehung ihren eigenen Anteil. Darum legt die Heilige Synode über die christliche Erziehung vor allem in den Schulen einige wesentliche Richtlinien nieder, die dann durch eine nachkonziliare Kommission weiter ausgearbeitet und durch die Bischofskonferenz auf die jeweiligen Situationen ihrer Gebiete angewendet werden sollen.

1. *Alle Menschen*, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters haben kraft ihrer Personenwürde das unveräußerliche Recht auf eine Erziehung, die ihrem Ziel, ihrer Veranlagung, dem Unterschied der Geschlechter Rechnung trägt, der heimischen Kulturüberlieferung angepaßt und zugleich der brüderlichen Partnerschaft mit anderen Völkern geöffnet ist, um der wahren Einheit und dem Frieden auf Erden zu dienen. Die wahre Erziehung erstrebt die Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaften, deren Glied der Mensch ist und an deren Aufgaben er als Erwachsener einmal Anteil erhalten soll.

Unter Verwertung der Fortschritte in Psychologie, Pädagogik und Didaktik sollen also die Kinder und Jugendlichen so gefördert werden, daß ihre körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen harmonisch entfaltet werden, daß sie allmählich ein tieferes Verantwortungsbewußtsein für ihr eigenes Leben und seine im steten Streben zu leistende Entfaltung erwerben; daß sie in der wahren Freiheit wachsen, in der tapferen und beharrlichen Überwindung der widerstreitenden Kräfte. Nach den jeweiligen Altersstufen sollen sie durch eine positive und kluge Sexualerziehung unterwiesen werden. Außerdem müssen sie für die Teilnahme am sozialen Leben so geformt werden, daß sie versehen mit dem notwendigen und geeigneten Rüstzeug, sich in die verschiedenen Bereiche der menschlichen Gemeinschaft aktiv einzugliedern vermögen, dem Dialog mit

anderen sich öffnen und bereitwillig für das Allgemeinwohl eintreten.

Wie die Heilige Synode weiter erklärt, haben Kinder und Jugendliche zudem ein Recht auf besondere Hilfe, damit sie die moralischen Werte nach rechtem Gewissen beurteilen, sie in persönlicher Entscheidung bejahen und Gott immer vollkommener erkennen und lieben lernen. Daher richtet die Heilige Synode an alle Staatenlenker und Erzieher die dringende Bitte, dafür zu sorgen, daß die Jugend niemals dieses geheiligten Rechtes beraubt werde. Die Söhne der Kirche aber ermahnt sie zum hochherzigen Einsatz ihrer Kräfte im gesamten Bereich der Erziehung; vor allem sollen sie mitarbeiten, daß möglichst bald alle Menschen auf der ganzen Welt in den Genuß einer angemessenen Erziehung und Bildung gelangen können.

2. *Alle Christen*, die – durch ihre Wiedergeburt aus Wasser und Hl. Geist zu einer neuen Schöpfung geworden – Söhne Gottes heißen, und es auch sind, haben das Recht auf eine christliche Erziehung. Diese erstrebt nicht nur die eben umrissene Reifung der menschlichen Person, sondern zielt hauptsächlich darauf ab, daß die Getauften, indem sie allmählich in das Heilsmysterium eingeführt werden, den empfangenen Glauben immer bewußter vollziehen lernen; daß sie Gott den Vater im Geist und in der Wahrheit (vgl. Jo 4, 23) vornehmlich durch die Mitfeier der Liturgie anbeten lernen; und daß sie ihr eigenes Leben nach dem neuen Menschen in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit (vgl. Eph 4, 22–24) zu gestalten beginnen. So werden sie zur Mannesreife gelangen, zum Vollmaß des Lebens Christi (Eph 4, 13) und sich um den Aufbau des mystischen Leibes mühen. Christliche Erziehung zielt überdies darauf ab, daß die Getauften fähig werden, ihrer Berufung eingedenk Zeugnis abzulegen für jene Hoffnung, die in ihnen ist (1 Petr 3, 15), und zugleich an der christlichen Gestaltung der Welt mitzuwirken, in der gerade auch die natürlichen Werte, als in die Ganzheit des von Christus erlösten Menschen aufgenommen, zum Wohl der gesamten Menschheitsfamilie wirksam werden. Deshalb erinnert die Hl. Synode die Oberhirten an die schwere Verantwortung, alles daranzusetzen, daß allen Gläubigen, besonders aber der Jugend als der Hoffnung der Kirche, solche echt christliche Erziehung zuteil werden könne.

3. *Die Eltern*, die ihren Kindern das Leben schenken, haben auch die verantwortungsvolle Aufgabe, diese zu erziehen, und sind deshalb als die ersten und bevorzugten Erzieher anzuerkennen. Ihr Erziehungswirken ist so entscheidend, daß sein Fehlen kaum zu ersetzen ist. Den Eltern obliegt es, die Familie derart zu einer Heimstätte der Frömmigkeit und Liebe zu Gott und den Menschen zu gestalten, daß die gesamte Erziehung der Kinder nach der persönlichen wie der sozialen Seite hin, davon getragen wird. So ist die Familie die erste Schule der sozialen Tugenden, deren keine Gemeinschaft entraten kann. Besonders aber in der christlichen Familie, die durch Gnade und Auftrag des ehelichen Sakramentes reich geworden ist, soll den Kindern schon von den frühesten Jahren an geholfen werden, gemäß dem in der Taufe empfangenen Glauben Gott nahe zu kommen, ihn zu verehren und dem Nächsten in Liebe zu begegnen. Was gesunde menschliche Gemeinschaft und was Kirche ist, erfahren die Kinder zum ersten Mal in einer solchen Familie; durch sie werden sie auch allmählich in die bürgerliche Gemeinschaft und in das Volk Gottes eingeführt. Daher sollen die Eltern wohl bedenken, wie ent-

scheidend die echt christliche Familie für das Leben und das Wachstum des Gottesvolkes ist.

Wenn auch die Erziehungsaufgabe in erster Linie der Familie zufällt, so bedarf diese doch der *Hilfe der gesamten Gesellschaft*. Neben den Rechten der Eltern und derer, denen diese einen Teil der Erziehungsaufgabe anvertrauten, stehen gewisse Rechte und Pflichten auch dem *Staat* zu, soweit dieser das zu ordnen hat, was das zeitliche Allgemeinwohl erfordert. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Erziehung der Jugend in vielfacher Weise zu fördern: er hat die Pflichten und Rechte der Eltern und all derer, die an der Erziehungsaufgabe teilhaben, zu schützen und ihnen Hilfe zu leisten; und wenn die Initiativen der Eltern und anderer Gemeinschaften fehlen oder nicht genügen, so kommt dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend dem Staate die Pflicht zu, die Erziehung in die Hand zu nehmen, immer aber unter Beachtung der elterlichen Wünsche. Schließlich soll er noch eigene Schulen und Institute gründen, soweit dies das Allgemeinwohl erfordert.

Ein ganz besonderer Erziehungsauftrag ist der *Kirche* zu eigen, nicht nur weil auch sie als eine zur Erziehung fähige Gesellschaft anzuerkennen ist, sondern vor allem deshalb, weil sie die Aufgabe hat, allen Menschen den Heilsweg zu verkünden, den Gläubigen das Leben Christi mitzuteilen und ihnen in dauernder Sorge nahe zu sein, damit sie zur Fülle dieses Lebens gelangen können. Diesen ihren Kindern hat daher die Kirche gleichsam als ihre Mutter jene Erziehung zu schenken, die ihr ganzes Leben mit dem Geiste Christi erfüllt; zugleich aber bietet sie ihre wirksame Hilfe allen Völkern zur Förderung aller Werte der menschlichen Person, zum Wohl der irdischen Gesellschaft und zum Aufbau einer menschlicher gestalteten Welt.

4. In der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe ist die Kirche um alle passenden *Hilfsmittel* bemüht, besonders aber um jene, die ihr zu innerst sind. Zu ihnen gehört als erstes die katechetische Unterweisung: sie erleuchtet den Glauben und stärkt ihn, sie nährt das Leben im Geiste Christi, führt zum bewußten und aktiven Mitvollzug des Mysteriums der Liturgie und ermuntert zur apostolischen Tat. Aber auch die anderen zum gemeinsamen menschlichen Erbe gehörenden Hilfsmittel, die zur Förderung von Geist und Charakter sehr viel beitragen können, schätzt die Kirche hoch und sucht sie mit ihrem Geiste zu durchdringen und zu vertiefen; so etwa die publizistischen Mittel, die verschiedenen der geistigen und körperlichen Ertüchtigung dienenden Vereinigungen, die Jugendgemeinschaften und vor allem die Schulen.

5. Unter allen Hilfsmitteln hat die *Schule* eine ganz besondere Bedeutung, weil sie kraft ihrer Mission die geistigen Fähigkeiten in dauernder Sorge heranbildet, das rechte Urteilsvermögen entwickelt, in das von den vergangenen Generationen erworbene kulturelle Erbe einführt, den Sinn für die Werte erschließt und auf das Berufsleben vorbereitet. Zudem stiftet sie zwischen den Schülern verschiedener Anlagen und verschiedenen Standes ein freundschaftliches Zusammenleben und schafft so die Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis. Darüber hinaus wird sie gleichsam zu einem Zentrum, an dessen Bestrebungen und Fortschritten zugleich die Familien teilnehmen sollen, ferner die Lehrer, die verschiedenen Vereinigungen für das kulturelle, das bürgerliche und religiöse Leben, der Staat, ja die gesamte Menschheitsfamilie. Erhaben und schwer zugleich ist deshalb die Berufung all derer, die als Helfer der

Eltern und Vertreter der menschlichen Gesellschaft in den Schulen die Erziehungsaufgabe übernehmen. Ihr Beruf erfordert besondere Gaben des Geistes und des Herzens, eine sehr sorgfältige Vorbereitung und die dauernde Bereitschaft zur Erneuerung und Anpassung.

6. *Die Eltern*, die zuerst und unveräußerlich die Pflicht und das Recht haben, ihre Kinder zu erziehen, müssen in der *Wahl der Schule* wirklich frei sein. Die Staatsgewalt, deren Aufgabe es ist, die bürgerlichen Freiheiten zu schützen und zu verteidigen, muß zur Wahrung der «austeilenden Gerechtigkeit» darauf sehen, daß die öffentlichen Mittel so ausgegeben werden, daß die Eltern für ihre Kinder die Schulen nach ihrem Gewissen frei wählen können.

Im übrigen kommt es dem *Staat* zu, dafür zu sorgen, daß allen Bürgern eine entsprechende Teilnahme an der Kultur ermöglicht wird und sie auf die Übernahme der bürgerlichen Pflichten und Rechte gebührend vorbereitet werden. Der Staat muß daher das Recht der Kinder auf angemessene schulische Erziehung schützen, die Befähigung der Lehrer und den Wert der Studien überwachen, für die Gesundheit der Schüler Sorge tragen und im allgemeinen dem ganzen Schulwesen seine Förderung angedeihen lassen. Dabei soll er das Subsidiaritätsprinzip vor Augen haben, unter Ausschluß jener Art von Schulmonopol, das den angeborenen Rechten der menschlichen Person widerstreitet, dem Fortschritt und der Ausbreitung der Kultur, dem friedlichen Zusammenleben der Bürger und dem in sehr vielen Staaten heute herrschenden Pluralismus zuwiderläuft.

An *die Gläubigen* aber richtet die Hl. Synode die Mahnung, hilfsbereit mitzuwirken an der Erarbeitung der besten Erziehungsmethoden und Studienordnungen, sowie an der Ausbildung von Lehrern, damit sie die Jugend recht erziehen lernen. Zudem sollen sie, vor allem durch den Zusammenschluß in Elternvereinigungen, die gesamte Erziehungsaufgabe und besonders die in ihr zu leistende sittliche Bildung mit Rat und Tat unterstützen.

7. Da die Kirche um ihre schwere Pflicht weiß, für die sittliche und religiöse Erziehung aller ihrer Kinder zu sorgen, muß sie in besonders liebevoller Sorge der großen Zahl jener nahe sein, die ihre *Ausbildung in nicht-katholischen Schulen* erhalten: durch das lebendige Vorbild jener Katholiken, die sie dort lehren und leiten, durch das apostolische Wirken ihrer Mitschüler, vor allem aber durch den Dienst der Priester und Laien, die ihnen die Heilslehre in einer den Altersstufen und sonstigen Gegebenheiten angepaßten Weise vermitteln und ihnen geistige Hilfe leisten durch Einrichtungen, die den jeweiligen Umständen Rechnung tragen.

Die Eltern aber erinnert die Kirche an die ihnen auferlegte schwere Verantwortung, alles zu veranlassen oder sogar zu fordern, daß ihre Kinder solcher Hilfeleistung teilhaftig werden und sie so zugleich mit ihrer profanen Fortbildung auch als Christen harmonisch wachsen können. Daher lobt die Kirche jene Autoritäten und Gemeinwesen, die dem Pluralismus der heutigen Gesellschaft Rechnung tragen, die gebührende religiöse Freiheit wahren und so den Familien dazu verhelfen, daß ihren Kindern in allen Schulen eine Erziehung nach den sittlichen und religiösen Prinzipien der Familien erteilt werden kann.

8. Die Gegenwart der Kirche im Bereich der Schulen zeigt sich in besonderer Weise durch *die katholische Schule*. Diese verfolgt nicht weniger intensiv als andere Anstalten die der

Schule eigenen Ziele und die menschliche Bildung der Jugend. Ihre besondere Aufgabe aber ist es, eine Schulgemeinschaft zu schaffen, in der der Geist des Evangeliums in Freiheit und Liebe lebendig ist. Sie hilft dem jungen Menschen seine Persönlichkeit zu entfalten und zugleich auch dem neugeschaffenen Menschen nach zu wachsen, der er durch die Taufe geworden ist. Schließlich richtet sie die gesamte menschliche Kultur auf die Heilbotschaft aus, so daß die Erkenntnis, welche die Schüler allmählich von der Welt, vom Leben und vom Menschen gewinnen, durch den Glauben erleuchtet wird. Indem sich die katholische Schule schließlich den Anforderungen der Zeit gebührend anschließt, erzieht sie ihre Schüler dazu, das Wohl der irdischen Gemeinschaft wirksam zu fördern, und bereitet sie zum Dienst an der Ausbreitung des Reiches Gottes, damit sie in einem vorbildhaften und apostolischen Leben gewissermaßen zum Sauerteig des Heils für die menschliche Gemeinschaft werden.

Weil die katholische Schule also dem Volke Gottes in der Erfüllung seines Auftrages so förderlich und dem Gespräch zwischen Kirche und menschlicher Gemeinschaft zu deren beiderseitigen Vorteil nützlich sein kann, behält sie auch in unserer heutigen Welt eine entscheidende Bedeutung. Deshalb verkündet die Heilige Synode von neuem das in zahlreichen Äußerungen des kirchlichen Lehramts bereits niedergelegte Recht der Kirche, Schulen jeder Art und jeder Rangstufe zu gründen und zu leiten. Dabei erinnert sie daran, daß die Ausübung solchen Rechts auch der Gewissensfreiheit, dem Schutz der elterlichen Rechte und dem kulturellen Fortschritt selbst höchst zuträglich ist.

Die Lehrer aber seien sich bewußt, daß es in höchstem Maße von ihnen abhängt, wieweit die katholische Schule ihre Absichten und Initiativen verwirklichen kann. Deshalb sollen sie sich mit besonderer Sorgfalt vorbereiten, zur Bestätigung ihres profanen wie auch religiösen Wissens die erforderlichen Titel zu erwerben, und sich mit der Erziehungswissenschaft vertraut zu machen, die den fortschrittlichen Errungenschaften der Zeit entspricht. In Liebe untereinander und mit den Schülern eng verbunden und vom apostolischen Geist beseelt, sollen sie in Leben und Lehre für Christus den einzigen Lehrer Zeugnis ablegen. Besonders mit den Eltern sollen sie eng zusammenarbeiten; gemeinsam mit ihnen sollen sie in der gesamten Erziehung der Verschiedenheit der Geschlechter und der jedem der beiden Geschlechter in Familie und Gesellschaft eigenen von der göttlichen Vorsehung bestimmten Zielsetzung Rechnung tragen; sie seien bemüht, ihre Schüler zur Eigeninitiative anzueifern, und sollen sie nach Beendigung der Schulzeit durch ihren Rat und ihre Freundschaft wie auch durch Gründung von besonderen Vereinigungen weiter begleiten, die vom Geist der Kirche erfüllt sind. Die Heilige Synode erklärt, daß der Dienst dieser Lehrer in wahren Sinn des Wortes den Namen Apostolat verdient, daß er auch für unsere Zeit im höchsten Maße nützlich und notwendig und zugleich ein echter Dienst an der Gemeinschaft ist. Die christlichen Eltern jedoch erinnert sie an ihre Pflicht, ihre Kinder, wann und wo sie die Möglichkeit haben, katholischen Schulen anzuvertrauen, diese nach Kräften zu unterstützen und mit ihnen zum Wohle ihrer Kinder zusammenzuarbeiten.

9. *Diesem Idealbild der katholischen Schule müssen alle von der Kirche abhängigen Schulen zu entsprechen suchen*, wenn auch die katholische Schule den örtlichen Verhältnissen entsprechend verschiedene Formen annehmen kann. Als sehr

wertvoll betrachtet die Kirche auch Schulen, die besonders im Bereich der neuen Kirchen auch von nichtkatholischen Schülern besucht werden.

Im übrigen ist bei der Gründung und Einrichtung katholischer Schulen den aus der Zeitentwicklung sich ergebenden Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Während deshalb Schulen der Grund- und Mittelstufe, die das Fundament der Bildung sind, weiterhin zu fördern sind, sollen auch jene Schulen hochgeschätzt werden, die von den heutigen Lebensbedingungen in besonderer Weise gefordert sind, nämlich Berufsschulen und technische Schulen, Institute für Erwachsenenbildung und für soziale Berufe, und auch für solche, die wegen anlagebedingter Mängel einer besonderen Pflege bedürfen, sowie Schulen, in denen Lehrer für die religiöse Unterweisung und für andere Fächer vorbereitet werden.

Die Heilige Synode mahnt *die Oberhirten und alle Gläubigen nachdrücklich, keine Opfer zu scheuen*, um den katholischen Schulen zu helfen, ihre Aufgabe immer vollkommener erfüllen und sich besonders der Bedürfnisse derjenigen annehmen können, die arm sind an zeitlichen Gütern, den Schutz und die Liebe der Familie entbehren müssen oder der Gnade des Glaubens fernstehen.

10. Auch *die Hochschulen*, besonders die Universitäten und Fakultäten, begleitet die Kirche mit aufmerksamer Sorge. In den von ihr geleiteten ist sie darauf bedacht, daß die einzelnen Disziplinen mit den ihnen eigenen Prinzipien, ihrer eigenen Methode und der für die wissenschaftliche Forschung nötigen Freiheit so gepflegt werden, daß sich in ihnen die Erkenntnisse mehr und mehr vertiefen, die neuen Fragen und Forschungsergebnisse der voranschreitenden Zeit sorgfältige Beachtung finden und so tiefer erfaßt wird, wie Glaube und Vernunft sich in der einen Wahrheit treffen. Dabei folgt sie dem Vorbild der Kirchenlehrer, besonders dem des heiligen Thomas von Aquin. So soll durch die katholischen Universitäten die öffentliche, dauernde und umfassende Gegenwart der christlichen Weltanschauung im gesamten Bemühen um die Förderung einer höheren Kultur gewährleistet werden. Ihre Studenten aber sollen zu Menschen herangebildet werden, die in ihrer Wissenschaft bestens bewandert, wichtigen Aufgaben im öffentlichen Leben gewachsen und Zeugen des Glaubens für die Umwelt sind.

An katholischen Universitäten, an denen keine theologische Fakultät besteht, werde ein Institut oder ein Lehrstuhl für Theologie unterhalten, an dem Vorlesungen gegeben werden sollen, die auch für Laienhörer geeignet sind. Weil die Wissenschaften hauptsächlich durch außerordentliche Forschungsarbeiten weiter entwickelt werden, sollen an den Universitäten und Fakultäten Institute sehr gefördert werden, die in erster Linie der wissenschaftlichen Forschung dienen.

Die Heilige Synode empfiehlt eine angemessene Verteilung der katholischen Universitäten und Fakultäten in den verschiedenen Kontinenten und ihre Förderung, jedoch so, daß man weniger auf Mehrung ihrer Zahl als vielmehr auf Vervollkommenheit ihrer wissenschaftlichen Leistungen bedacht sei. Sie sollen besonders den begabten Studenten offenstehen, auch wenn diese zu den Armen zählen, vor allem aber auch denen, die aus den jungen Völkern stammen. Weil das Schicksal der Gesellschaft und der Kirche selbst mit dem Fortschritt der Hochschulstudenten sehr eng verbunden ist, sollen die Oberhirten der

Kirche nicht nur für das geistliche Leben der Studenten an katholischen Universitäten große Sorge tragen, sondern um die geistliche Bildung aller ihrer Söhne besorgt, sollen die Bischöfe nach gemeinsamer Beratung dafür sorgen, daß auch an nichtkatholischen Universitäten Studentenheime und katholische Universitätszentren erreicht werden, in denen sorgfältig ausgewählte und gebildete Priester, Ordensleute und Laien der studierenden Jugend dauernde geistliche und geistige Hilfe bieten. Besser begabte Studenten katholischer oder anderer Universitäten, die zur Lehr- und Forschungstätigkeit befähigt erscheinen, sollen mit besonderer Sorgfalt ausgebildet und für die Übernahme des Lehramtes vorbereitet werden.

11. Von der *Tätigkeit der theologischen Fakultäten* erwartet die Kirche sehr viel. Ihnen nämlich vertraut sie die überaus wichtige Aufgabe an, ihre Alumnus nicht nur auf den priesterlichen Dienst, sondern besonders auf die Tätigkeit an Lehrstühlen für Theologie und auf eigenständige Weiterarbeit in der Wissenschaft oder auf schwierigere Aufgaben im geistigen Apostolat vorzubereiten. Ebenso ist es die Aufgabe der genannten Fakultäten, die verschiedenen Gebiete der Theologie gründlicher zu erforschen, so daß das Verständnis der Göttlichen Offenbarung sich mehr und mehr vertieft, das von den Vätern überkommene Erbe christlicher Weisheit sich immer besser erschließt, das Gespräch mit den getrennten Brüdern und den Nichtchristen gepflegt wird und die durch den Fortschritt der Wissenschaft aufgeworfenen Fragen eine Antwort finden.

Deshalb sollen die kirchlichen Fakultäten unter entsprechender Reform der für sie erlassenen Normen die Theologie und die mit ihr zusammenhängenden Wissenschaften tatkräftig weiterentwickeln und durch Anwendung auch moderner Methoden und Hilfsmittel die Hörer zu tiefergehenden Studien anleiten.

12. Weil die *Koordinierung, die auf diözesaner, nationaler und internationaler Ebene* mit jedem Tag dringender wird, auch

im Schulwesen sich als höchst notwendig erweist, muß mit allen Mitteln danach gestrebt werden, daß zwischen den katholischen Schulen eine angemessene Koordinierung zustande kommt, und zwischen ihnen und den übrigen Schulen jene Zusammenarbeit gefördert wird, die das Wohl der menschlichen Gesellschaft erfordert.

Aus größerer Koordinierung und gemeinsamer Arbeit lassen sich besonders auf der Ebene der Hochschulen reichere Früchte erwarten. In jeder Universität sollen daher die Fakultäten, soweit ihr Gegenstand es zuläßt, sich gegenseitig Hilfe leisten. Auch die Universitäten selbst sollen in engere Zusammenarbeit treten, indem sie gemeinsam internationale Tagungen veranstalten, wissenschaftliche Forschungsgebiete unter sich aufteilen, Entdeckungen einander vorlegen, Professoren zeitweilig unter sich austauschen und alle Initiativen fördern, die zu besserer Zusammenarbeit beitragen.

Schlußwort

Die Heilige Synode wendet sich mit der eindringlichen Mahnung an die Jugend, sich der Größe der Erziehungsaufgabe bewußt zu werden und zu ihrer Übernahme sich großherzig bereit zu finden, besonders dort, wo Lehrermangel die Jugenderziehung in Frage stellt.

Schließlich dankt die Heilige Synode all den Priestern, Ordensmännern, Schwestern und Laien, die im Geiste des Evangeliums sich für das einzigartige Werk der Erziehung und für die Schulen jedwelcher Art aufopfern. Sie ermuntert diese, in der übernommenen Aufgabe frohen Herzens auszuharren und in der Formung ihrer Schüler mit dem Geiste Christi, in der Kunst des rechten Erziehens und in der wissenschaftlichen Arbeit nach so guten Leistungen zu streben, daß sie nicht nur die innere Erneuerung der Kirche fördern, sondern auch deren wohltuende Gegenwart in der heutigen Welt, besonders unter den Gebildeten, erhalten und vertiefen.

(Nichtamtliche deutsche Übersetzung)

Mitteilungen

Oster-Heilig-Land-Fahrt

3. bis 16. April

begleitet durch Seminardirektor H. H. Dr. L. Kunz, zum besonders günstigen Spezialpreis für Seminaristen, Ehemalige und junge Lehrer von Fr. 1 580.-.

Reiseprogramm:

3. April, Palmsonntag: *Zürich-Beirut*. 14.00 Uhr Abflug von Zürich mit Düsenflugzeug der Swissair. 19.50 Uhr Landung in Beirut, Transfer zum Hotel, Übernachtung.

4. April, Montag: *Beirut*.

Ganztägiger Ausflug an der phönizischen Küste entlang nach Byblos, Dog River und zu den Grotten von Jeita.

5. April, Dienstag: *Beirut - Amman - Totes Meer*.

Vormittags Ausflug nach Baalbeck mit Besichtigung der verschiedenen Tempel und Ausgrabungen. Im Laufe des Nachmittages Rückfahrt nach Beirut zum Flughafen. Flug der Royal Jordanian Airlines. Anschließend Transfer zum Dead Sea Hotel. Übernachtung.

6. April, Mittwoch: *Qumran - Jericho - Jerusalem*.

Fahrt nach Qumran (Morgenfeier), anschließend Besuch von Jericho, der Taufstelle am Jordan und Bethanien. Wanderung von hier aus zum Ölberg, von wo wir den schönsten Ausblick auf Jerusalem haben. Unterkunft in Jerusalem. Übernachtung.

7. April, Hoher Donnerstag: *Jerusalem*. Stadtbesichtigung mit Ophel, Gethsemane und Tempelplatz. Nachmittag zur freien Verfügung.

8. April, Karfreitag: *Jerusalem*.

Weitere Stadtbesichtigung mit Ecce Homo, Kreuzweg und Grabeskirche. Am Nachmittag um 15.00 Uhr findet die Kreuzwegprozession statt.

9. April, Samstag: *Jerusalem - Bethlehem*. Spaziergang nach Emaus, wo wir einen Ruhetag in der arabischen Landschaft machen. Gegen Abend Fahrt nach Bethlehem. Übernachtung.

10. April, Ostersonntag: *Bethlehem - Mandelbaumtor - israelitisches Jerusalem*. Wir verbringen die Osternacht in Bethlehem. Am Morgen Besuch der Hirtenfelder. Gegen Mittag Rückfahrt nach Jerusalem zum Mandelbaumtor und Übergang nach israelitisches Jerusalem. Gegen Abend besuchen wir den Abendmahlssaal auf dem Berge Zion.

11. April, Ostermontag: *Jerusalem (Israel) - Beersheba*.

Besuch der Hebräischen Universität, anschließend Fahrt nach Ein Karem und über die judäischen Hügel in die